

StuRa – Sitzung

Termin: 22.11.2016
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Annahme Protokolle 18. und 25.10.2016 und 08.11.2016

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Teammitglied CSN
- 5.** Finanzantrag FSR HSW
- 6.** Finanzantrag FSR MB
- 7.** Projekt-AE Neue Ersatzausweise
- 8.** Änderung Grundordnung der Student_innenschaft
- 9.** Unterstützung des 38. Poolvernetzungstreffens beim StuRa Uni Leipzig
- 10.** Richtlinie zur Anerkennung stud. Initiativen
- 11.** Rückerstattung Ticket XXXXXXXXXX
- 12.** Gestaltung und Ausstattung Beratungsraum
- 13.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Teammitglied CSN

den Antrag stellt:

Antragstext: Der StuRa der TUC möge Michael Decker als neues Teammitglied im CSN bestätigen.

Begründung: erfolgt mündlich, siehe Sitzungsunterlagen Seite 5

5. Finanzantrag FSR HSW

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, den FSR HSW für eine Protestkundgebung mit max. 550,00 Euro zu unterstützen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 6-7

6. Finanzantrag FSR MB

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, den FSR MB für das Volleyball-Turnier „Hooke Cup“ mit max. 300,00 Euro zu unterstützen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 8-10

7. Projekt-AE Neue Ersatzausweise

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen: Marius Hirschfeld wird eine projektbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro gewährt.

Begründung: Im Sommer habe ich auf Bitten des Verkehrsreferenten Angebote für Kartendrucker und Karten für neue Ersatzausweise eingeholt. Dabei stand im Mittelpunkt, die Ausweise zügiger ausstellen zu können und so die Geschäftsführerin in ihrer Arbeit zu entlasten. Gleichzeitig bestand die Vorgabe, den Sicherheitsstandard hoch zu halten. Daraufhin wurden viele Gespräche mit den Firmen geführt und die Flut an möglichen Sicherheitsmerkmalen diskutiert, um die für uns passenden Karten und die passende Hardware zu finden. Damit einher ging die Überarbeitung der Software; da die Einführung der neuen Ausweise nur überlappend mit den bisherigen Ausweisen möglich war,

waren entsprechende Anpassungen notwendig, um parallel alte und neue Ausweise ausstellen zu können. Gleichzeitig wurde der individuelle Verifizierungscode als neues Sicherheitsmerkmal eingeführt und musste entsprechend mit verankert werden. Außerdem wurden Anpassungen an den generierten Formularen notwendig. Zusammen mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit wurde das ikonische Design entworfen.

8. Änderung der Grundordnung der Student_innenrat

den Antrag stellt: Referent für HoPo

Antragstext: Der StuRa möge die Satzung zur Änderung der Grundordnung beschließen.

Begründung: Als Ergebnis der Diskussion in einer der vergangenen Sitzungen soll die Grundordnung dahingehend geändert werden, dass die Amtszeit der Referent_innen eindeutig festgelegt wird und von Oktober bis September des Folgejahres andauert. Die Bestellung soll im September erfolgen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die neuen Mitglieder des StuRa (Amtszeitbeginn April) genügend Zeit haben, sich in die Bereiche der verschiedenen Referate einzuarbeiten und als Referent_in zu kandidieren. Weiterhin soll ein nahtloser Übergang ermöglicht werden. Es sind entsprechende Regelungen vorgesehen, wie verfahren wird, sollten zum 1. Oktober keine Nachfolger_innen bestellt sein.

Das Quorum zur Abwahl einer Referent_in wird entsprechend der Diskussion auf die absolute Mehrheit erhöht. Das Verfahren zur Abwahl wird ebenfalls detailliert festgelegt.

Das Quorum zur Änderung der Grundordnung wird auch auf die absolute Mehrheit erhöht, da sonst die Änderung des Quorums bei den Referent_innen keinen Sinn ergibt.

Die Position der Stellvertreter_in wird definiert (Wahl, Abwahl, Rechte usw.).

Die Finanzreferent_in nimmt eine Sonderstellung ein, um zu vermeiden, dass der StuRa durch Fristenablauf ohne Finanzer_in dasteht.

siehe Sitzungsunterlagen Seiten 11-12

9. Unterstützung des 38. Poolvernetzungstreffens beim StuRa Uni Leipzig

den Antrag stellt: Referent für Hochschulpolitik

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen: Der StuRa der TUC unterstützt das 38. Poolvernetzungstreffen (PVT) beim StuRa Uni Leipzig wird mit maximal 750 EUR unterstützt.

Begründung: Beim PVT werden die entscheidenden Weichen für die Arbeit des studentischen Akkreditierungspools (Pool) im nächsten halben Jahr gestellt. U.a. werden der Koordinierungsausschuss (KASAP) gewählt und Leute in den Systemakkreditierungspool entsendet. Der Pool ist die zentrale Koordinierungsstelle für alle studentischen Gutachter_innen für Programm-

und Systemakkreditierungen. Er wird durch die pooltragenden Organisationen (Landesstudierendenvertretungen, Bundesfachschaftentagungen, fzs) gebildet, die mit je einer Stimme vertretungsberechtigt sind. Die Durchführung eines PVT ist häufig ein relativ großer Aufwand (personell und finanziell); daher hat der StuRa Uni Leipzig zur Mitförderung durch die anderen StuRä aufgerufen.

Weitere Informationen zum Pool findet ihr unter www.studentischer-pool.de

10. Richtlinie zur Anerkennung studentischer Initiativen

den Antrag stellt: Referat für Antidiskriminierung

Antragstext: Der StuRa der TUC möge die vorliegende Richtlinie zur Anerkennung studentischer Initiativen beschließen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 13-16

11. Rückerstattung Ticket [REDACTED]

Diskussions-TOP, siehe Seite 17

12. Gestaltung und Ausstattung Beratungsraum

Diskussions-TOP

13. Sonstiges

Betreff: [StuRa] CSN neues Teammitglied
Von: Tobias Gall <tobias@csn.tu-chemnitz.de>
Datum: 07.11.2016 21:22
An: stura@tu-chemnitz.de

Hallo lieber StuRa,

wir bitten euch Michael Decker als neues Teammitglied im CSN zu bestätigen.

Viele Grüße

Tobias

--

Chemnitzer StudentenNetz
Thüringer Weg 11, 09126 Chemnitz

<https://www.csn.tu-chemnitz.de>



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: FSR HSW

Kontakt 1

Name: Katharina Loch
Telefon: [redacted]
E-Mail: [redacted] nitz.de

Kontakt 2

Name: Sylvia Jones
Telefon: [redacted]
E-Mail: [redacted] z.de

Grund der Zuwendung:

Protestkundgebung gegen die Studienplatzkürzungen in der Psychologie

Erwartete Teilnehmer: 200, davon verfasste Studierendenschaft: 180

Betrag: 550,00 Euro

Loch K. 15.11.16

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: FSR HSW
IBAN: DE49870200860020619139
BIC: HVYEDEMM497
Bank: Hypovereinsbank Chemnitz

Anlagen:

Kalkulation Konzeption Lageplan

Beschluss durch: Finanzreferent Beschlussbetrag: _____ €
 StuRa-Sitzung Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Kalkulation Protestkundgebung PsyMaKü

Ausgaben

Materialien für Transparente, Plakate, etc	200,00 €
Aufwandsentschädigung Design Flyer & Plakate	200,00 €
Verpflegung	100,00 €
Drucken Flyer & Plakate	250,00 €

Gesamt 750,00 €
Differenz

Einnahmen

Unterstützung StuRa	550,00 €
Eigenanteil FSR HSW	200,00 €
<u>Gesamt</u>	750,00 €
Differenz	0,00 €



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Fachschaftsrat Maschinenbau

Kontakt 1

Name: Georg Schultheiß
Telefon: _____
E-Mail: _____

Kontakt 2

Name: Emily Kräußlich
Telefon: _____
E-Mail: _____

Grund der Zuwendung:

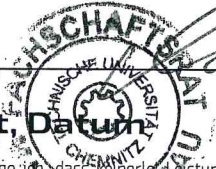
Defizitausgleich für das fakultätsweite Volleyball-Turnier "Hooke Cup"

Erwartete Teilnehmer: 300, davon verfasste Studierendenschaft: 150

Betrag: 300,00 Euro

Unterschrift: _____ Datum: 15.11.2016

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.



Kontodaten

Kontoführung: Studentenschaft der TU Chemnitz
IBAN: DE90870200860326310409
BIC: HYVEDEMM497
Bank: Hypovereinsbank

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

 Belege/Abrechnung abgeheftet

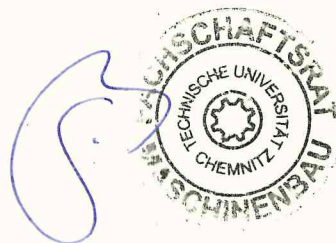
(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Kalkulation Volleyballturnier 2016

am 01.11.2016 beschlossen

Ausgaben	Kalkulation	Abrechnung	Belegnummer
Verpflegung	300,00 €		
Getränke	350,00 €		
Hallenmiete + Technik	615,00 €		
Pfand	50,00 €		
Sonstiges	131,50 €		
Summe	<u>1.446,50 €</u>	<u>0,00 €</u>	
Einnahmen	Kalkulation	Abrechnung	Belegnummer
Kulturförderantrag Stuwe	300,00 €		
Kulturförderantrag StuRa	300,00 €		
Verkauf Essen	250,00 €		
Verkauf Getränke	300,00 €		
Pfand	50,00 €	0,00 €	
Summe	<u>1.200,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	

Saldo**-246,50 €****0,00 €**

Projektbeschreibung

Volleyball-Turnier „Hooke Cup“

Um den Teamgeist und die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Institute aber auch der Studenten der Fakultät Maschinenbau herauszufordern und die Hürde zwischen Studenten und Professoren zu überwinden, möchten wir als Fachschaftsrat Maschinenbau einen fakultätsweiten Wettkampf organisieren.

Dieser soll am 10. Dezember 2016 von 09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr, in der Sporthalle des CPSV (Forststraße 9, 09130 Chemnitz), stattfinden.

Das Angebot richtet sich an alle Angehörigen der Fakultät Maschinenbau und wird auch in diesem Sinne beworben.

Damit das Turnier kostenfrei für alle Mannschaften und Gäste durchgeführt werden kann, beantragen wir bei Ihnen eine finanzielle Unterstützung von 300€ im Rahmen der Kulturförderung.

Mit freundlichen Grüßen,

The image shows a handwritten signature in blue ink. To the right of the signature is a circular official stamp. The stamp contains the text 'FACHSCHAFTSRAT' at the top, 'TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ' around the inner circle, and 'MASCHINENBAU' at the bottom. In the center of the stamp is a gear-like logo.

Fachschaftsrat Maschinenbau

**Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Student_innenschaft
der Technischen Universität Chemnitz
Vom XX. MONAT 2016**

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 4. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 10/2015, S. 242) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Abweichend von Satz 2 werden die Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz sowie deren Änderung mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.“

2. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Student_innenrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben durch Beschluss Referate bilden. Die Position der jeweiligen Referent_innen wird hochschulöffentlich auf den Internetseiten des Student_innenrates ausgeschrieben. Die Ausschreibungsdauer beträgt mindestens 14 Tage.

(2) Der Student_innenrat kann bei Bedarf für einzelne Referate die Position der Stellvertreter_in der Referent_in durch Beschluss oder Ordnung einrichten. Die Stellvertreter_in vertritt die Referent_in im Verhinderungsfall. Der Absatz 1 sowie die Absätze 3 bis 8 gelten analog. Die Stellvertreter_in hat in ihrer Funktion dieselben Rechte wie die Referent_in.

(3) Die jeweiligen Referent_innen werden vom Student_innenrat durch Beschluss mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestellt. Die Bestellung soll im September erfolgen. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Sollte die Bestellung nach dem 1. Oktober erfolgen, so beginnt die Amtszeit mit der Bestellung und endet am auf die Bestellung folgenden 30. September.

(4) Sollten nach dem Ende der Amtszeit für eine Referent_in keine Nachfolger_in bestellt sein, so bleibt die bisherige Referent_in geschäftsführend im Amt, längstens jedoch bis zum darauf folgenden 31. Oktober. Der Student_innenrat kann den Zeitpunkt nach Satz 1 durch Beschluss mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder einmalig um bis zu einen Monat in die Zukunft verschieben.

(5) Abweichend von Absatz 4 bleibt die Finanzreferent_in bis zur Bestellung der Nachfolger_in geschäftsführend im Amt.

(6) Der Rücktritt einer Referent_in ist gegenüber dem Student_innenrat in Textform zu erklären und auf der nächsten ordentlichen Sitzung des Student_innenrates zur Kenntnis zu geben; im Anschluss ist die Position entsprechend Absatz 1 auszuscheiden.

(7) Der Student_innenrat kann eine Referent_in mit der Mehrheit der gewählten Mitglieder entlassen. Dieser Antrag ist auf einer ordentlichen Sitzung zu behandeln. Der Antrag kann nicht nachträglich durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn er erst nach der in der Geschäftsordnung des Student_innenrates genannten Frist zur Einreichung von Anträgen eingereicht wird. Die Referent_in, deren Entlassung beantragt wird, ist zur Sitzung unter Benennung des Tagesordnungspunktes, der Antragsteller_in, des Antrages und der Begründung mit Versand der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Student_innenrates einzuladen. Sollte die betroffene Referent_in an der Sitzung nicht teilnehmen können und keine schriftliche Stellungnahme zum Antrag eingereicht haben, so soll der Antrag nach Möglichkeit einmalig vertagt werden. Nach einer Entlassung ist die Position entsprechend Absatz 1 auszusprechen.

(8) Die Aufgaben der Referate und der Referent_innen werden in der Referateordnung geregelt.“

Artikel 2 Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Grundordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Übergangsbestimmungen

Die Amtszeit der Referent_innen und Stellvertreter_innen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bestellt sind, endet am 30. September 2017.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom XX. MONAT 2016.

Chemnitz, den XX. MONAT 2016

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

AB CD

Richtlinie für die Anerkennung als studentischen Initiative durch den Student_innenrat der TU Chemnitz

Die Möglichkeit der Nutzung universitärer Infrastruktur und Fördermittel durch studentische Initiativen setzt eine Anerkennung als studentische Initiative voraus, die unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

Abschnitt 1

Bedingungen für die Anerkennung als studentische Initiative

1. Die studentische Initiative soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen, die sich mehrheitlich aus Student_innen der TU Chemnitz zusammensetzen.

2. Betätigungsfelder:

- Akademisches Engagement
- Campusleben
- Fachspezifische Netzwerke
- Innovation & Nachhaltigkeit
- Internationaler Austausch
- Kultur
- politische und sozio- ökonomische Bildung
- Soziale Belange
- Sport

3. Grundsätze für die anerkannten studentischen Initiativen

(1) Bekenntnis zu einem freiheitlichen und demokratischen Grundgedanken

(2) Anerkennung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

(3) diskriminierungsfreier Zugang zur Initiative, dies umfasst:

- ethnische und soziale Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, sexuelle Identität und Orientierung sowie Behinderung

(4) Förderung und Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Entscheidungsstrukturen als auch in den verantwortlichen Posten

(5) Bekenntnis zur Gewaltfreiheit

Abschnitt 2

Antragsverfahren zur Anerkennung als studentische Initiative

4. Jedes Mitglied der verfassten Student_innenschaft hat das Recht einen Antrag auf Anerkennung als eingetragene studentische Initiative beim Student_innen Rat der TU Chemnitz zu stellen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Anerkennung.

4.1 Dem ausgefüllten Formular auf Anerkennung als studentische Initiative ist das Konzept der Initiative und ihrer Arbeit beizulegen.

4.2. Im Formular sind die Verantwortlichen sowie ihre Stellvertreter_innen mit Kontaktdaten anzugeben. Wenn sich diese Angaben ändern, muss dies unverzüglich dem Student_innenrat mitgeteilt werden.

5. Die Anerkennung erfolgt anhand der in Abschnitt 1 genannten Grundsätze durch den Student_innenrat der TU Chemnitz. Die Gruppen verpflichten sich zur Einhaltung der niedergelegten Grundsätze.

6. Der Student_innenrat behält sich vor die Anerkennung als studentische Initiative durch einen Beschluss abzuerkennen. Der Initiative wird im Vorfeld die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben, die Grundlage einer Entscheidung sein sollte.

7. Die Anerkennung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Anerkennung weggefallen sind oder der Student_innenschaft der TU Chemnitz Schaden droht oder zugefügt wurde.

8. Aktivitätsnachweis

Alle Initiativen müssen Ende April einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Initiative schriftlich oder mündlich auf einer Sitzung des Student_innenrates ablegen. Erfolgt dies trotz 2. Mahnung nicht, kann es durch einen Beschluss des Student_innenrates zur Aberkennung des Status als anerkannte studentische Initiative kommen.

Abschnitt 3

Unterstützungsmöglichkeiten der anerkannten studentischen Initiativen

9. Anerkannte studentische Initiativen erhalten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Möglichkeit:

(1) Räume der TU Chemnitz zu Sonderkonditionen für Einzelveranstaltungen anzumieten, sowie die Nutzung der dem StuRa zur Verfügung stehenden Räume. Dabei sind die Vorgaben der TU Chemnitz zur Vergabe von Räumen zu beachten. Ein Rechtsanspruch auf Raumnutzung besteht nicht.

(2) Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Gruppe zu erhalten, z.B. Plakate nach Absprache mit den zuständigen Stellen auf dafür zur Verfügung gestellten Flächen anzubringen,

(3) Die eigene Seiten auf der StuRa-Seite zu verlinken. Für diesen Fall verpflichten sich die Gruppen, ein eigenes Impressum einzurichten um den StuRa von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Internetseiten frei zustellen. Die Initiativen sind ausschließlich selbst für ihre Seiten verantwortlich.

(4) Material und Inventar aus dem Bestand des StuRas auszuleihen.

(5) Die Nutzung der Logos der Student_innenschaft der TU Chemnitz ist nur in Verbindung mit einer Förderung durch diese oder durch explizite Genehmigung gestattet.

10. Fördermöglichkeiten

Gefördert werden Projekte, die einem oder mehreren der folgenden Kriterien entsprechen. Geförderte Projekte müssen im Einklang mit der Finanzordnung des StuRas i.d.g.F. sowie den Grundsätzen aus Punkt 3 stehen und sollen eine Bereicherung des studentischen Lebens darstellen. Bei allen Veranstaltungen ist eine kritische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik erwünscht.

Wichtig ist, dass die Projekte Studierenden aller Fachrichtungen offen steht.

Dabei ist zu beachten, dass nur Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert werden. Eine Finanzierung der Initiative und ihrer Gesamtkosten durch die Student_innenschaft der TU Chemnitz ist ausgeschlossen.

10.1. Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln

(1) Ein Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Universität, wie beispielsweise Konzerte, Theater, Ausstellungen, Installationen, Literaturveranstaltungen und ähnliche Projekte

(2) Förderung des Breitensports

(3) Die Anwendung oder Vertiefung von Fachwissen, wie beispielsweise Vortragsreihen, Workshops, Experimente, Simulationen und ähnliche Veranstaltungen, die unabhängig vom universitären Lehrveranstaltungen sind

(4) Die Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulgruppen und/oder gesellschaftlichen Gruppen

(5) Die Förderung der Verbindung von Stadtbevölkerung und Universität

(6) Der Anstoß eines gesellschaftspolitischen Diskurses

(7) Ein Beitrag zu internationalen Begegnungen und internationalem Verständnis oder

(8) Initiativen zur Förderung von sozialer Integration und Inklusion sowie Akzeptanz gegenüber gesellschaftlicher Diversität (Gender, ethnische und soziale Herkunft, Alter,

Behinderung, sexuelle Orientierung und Identität, Weltanschauung)

10.2. Nicht gefördert werden:

(1) Reine Party-Veranstaltungen

(2) Wahlkampf politischer Hochschulgruppen

(3) Veranstaltungen, die in Verbindung mit der Vergabe von Leistungspunkten gemäß geltender Studienordnungen stehen

Sollte sich herausstellen, dass eine Förderung unter falschen Voraussetzungen gewährt wurde und trotzdem Leistungen nach Punkt 3 erbracht werden, muss die vollständige Förderung an den StuRa zurückgezahlt werden.

10.3. Ein Antrag besteht aus einem vollständig ausgefüllten Antrag auf finanzielle Unterstützung, einem Konzept und einem Kosten- und Finanzierungsplan.

Förderanträge sind zu den entsprechenden Sprechzeiten mit dem Referat Finanzen des Student_innenrates zu besprechen.

10.4. Förderhöhe

Die Förderhöhe richtet sich nach der Art der Veranstaltung und der zu erwartenden Teilnehmer_innen. Eine Förderung aller entstehenden Kosten der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Eigenleistung ist kein Bestandteil der Kalkulation bzw. der Finanzierung.

Die Förderung erfolgt defizitär und gemäß der Finanzordnung der Student_innenschaft der TU Chemnitz i.d.g.F..

10.5. Die Abrechnung der geförderten Veranstaltungen erfolgt unter Absprache des Referates für Finanzen nach Durchführung. Dabei sind sämtliche Kosten mit den entsprechenden Belegen in Kopie beim Referat für Finanzen des Student_innenrates abzugeben. Auf Verlangen des Student_innenrates sind die Originalbelege vorzuzeigen.

Betreff: Re: [StuRa] Abmeldung Studentenhresticket

Von: Cornelia Arbolay <arco@hrz.tu-chemnitz.de>

Datum: 07.11.2016 08:46

An: [REDACTED]

Hallo [REDACTED],

anbei das entsprechende Formular.

https://www.tu-chemnitz.de/stura/sites/default/files/formular_ticket_2016-07_1.pdf

Die Rückerstattung ist allerdings nur möglich, wenn du mind. drei volle zusammenhängende Monate im Semester zu studiumrelevanten Zwecken nicht in Sachsen bist. Von daher bräuchten wir hierzu noch einen bestätigten Nachweis.

Weiterhin musst du mit diesem Formular, nachdem es durch uns bearbeitet wurde, noch zum Studsek gehen und dir den Ticket-Aufdruck vom Wintersemester entfernen lassen.

MfG

Conny Arbolay

[REDACTED]
Sehr geehrte Frau Arbolay,

ich möchte mein Studententicket für Bus und Bahn ab dem frühest möglichen Termin für dieses Semester kündigen/ abmelden, da ich das nicht mehr brauche. Welches Formular muss ich dazu ausfüllen? Es wird ja dann bestimmt auch der Aufdruck auf meinem Studentenausweis geändert werden müssen. Tatsächlich ist es so, dass ich seit Semesterbeginn auch an der TU Dresden immatrikuliert bin und auch dort für das Studentenhresticket zahle. Vielleicht kann ich sogar den Betrag für das gesamte Semester von der TU Chemnitz zurückbekommen, wenn ich den Nachweis erbringe, dass ich doppelt bezahle.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]